

## Hygienekonzept der Spielgemeinschaft Stadtallendorf/Schröck

Die Spielgemeinschaft Stadtallendorf/Schröck richtet regelmäßig Punktspiele in der Bärenbachhalle Stadtallendorf, Heinrich-Weber-Halle Kirchhain und in der Sporthalle der Grundschule Schröck aus. Mit diesem Hygienekonzept werden die Rahmenbedingungen beschrieben, unter denen die Durchführung der Punktspiele und des Trainingsbetriebes im Einklang mit der geltenden Corona-Schutzverordnung des Landes Hessen möglich ist. Bei Änderungen der Corona-Schutzverordnung wird das vorliegende Hygienekonzept ggf. angepasst.

Alle in der Halle anwesenden Personen werden über das Hygienekonzept in Kenntnis gesetzt und zu dessen Einhaltung verpflichtet. Die Teilnahme am Spielbetrieb ist freiwillig und liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer\*innen bzw. des Erziehungsberechtigten. Das Hygienekonzept wird auf der Homepage der Badmintonabteilung des TSV Eintracht Stadtallendorf veröffentlicht. Bei Nichteinhaltung erfolgt ein sofortiger Verweis aus der Halle.

Die Belüftung der Halle wird durch die halleneigene Belüftungsanlage gewährleistet.

### 1. Allgemeines

- Auf den allgemeinen Verkehrsflächen innerhalb der Halle ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Dieser darf nur in den Aufenthaltsbereichen für die eigene Mannschaft oder auf dem Spielfeld abgelegt werden.
- Gruppierungen vor und in der Halle sind zu vermeiden.
- Beim Husten und Niesen ist die Hust- und Niesetikette einzuhalten (in die Armbeuge niesen oder husten bzw. in ein Papiertaschentuch)
- Es wird keinen Ausschank von Speisen oder Getränken geben.
- Zugang zur Halle erhalten nur die Spieler\*innen, Betreuer\*innen, Fahrer\*innen der Mannschaften und eine kleine Anzahl an Zuschauern (auf der Tribüne), siehe Anlagen.
- Bei Spielverlegungen in Trainingszeiten findet das Mannschaftsspiel grundsätzlich anstelle des Trainingsbetriebes statt.

### 2. Zugang zur Halle

- Es gibt getrennte Ein- und Ausgänge, die auch als solche gekennzeichnet sind.
- Die Halle wird von allen Personen mit Mund-Nasenschutz betreten.
- Es werden nur symptomfreie Personen in die Halle gelassen. Zur Sicherung der Nachverfolgbarkeit werden die Kontaktdaten aller Teilnehmer\*innen durch das Datenblatt zur Kontaktdatenerfassung des Hessischen Badmintonverbandes erfasst. Nur Personen, die ihre Kontaktdaten angeben, erhalten Zugang zur Halle.
- Eine Unterschreitung des Mindestabstandes ist gemäß der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen nur während des Spiels auf dem Feld möglich. Ansonsten ist der Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.
- Im Halleninnenbereich dürfen sich nur die Spieler\*innen der jeweiligen Mannschaften aufhalten. Für alle anderen Personen ist die Tribüne vorgesehen.

### 3. Ablauf der Punktspiele

- Nach Möglichkeit sind Heimspiele mehrerer Mannschaften so terminiert, dass diese nicht gleichzeitig stattfinden. Somit wird ein Kontakt zwischen den Mannschaften vermieden. Falls es dennoch dazukommt, werden die Begegnungen in abgegrenzten Zonen durchgeführt.
- Trainer- und Betreuerpersonen tragen in der Coachingzone und beim Coachen einen Mund-Nasenschutz. Pro Feldseite wird nur eine Coaching- /Betreuerperson zugelassen, sofern die Spielfeldanordnung einen Mindestabstand von 1,50 Meter zum Coach/Betreuer eines anderen Feldes gewährleistet.
- Trinkflaschen, Handtücher, Federbälle und ähnliches sind jeweils an den eigenen Rand des Spielfeldes zu legen. Damit ist gewährleistet, dass sich die Spieler\*innen während der Pausen nicht begegnen.
- Es findet während des gesamten Spiels und danach kein Körperkontakt statt (kein Abklatschen, Umarmen, Händeschütteln, etc.).
- Das Einspielen vor Spielbeginn ist für bis zu vier Personen pro Feld (analog Doppel) gestattet.
- In dem Spielbericht werden Eintragungen nur von einer Person vorgenommen.
- Die Kriterien des Hessischen-Badminton-Verbandes für die Durchführung von Ligaspielen unter Corona-Bedingungen sind unbedingt einzuhalten.
- Umkleiden und Duschen:  
Duschen und Umkleiden sind wieder eingeschränkt nutzbar. Die Anzahl der maximal zulässigen Personen je Umkleidekabine/Dusche ist vor Ort ausgewiesen und zu beachten. Dabei ist darauf zu Achten, dass der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.

### 4. Ansprechpartner

Verantwortlich für die Durchführung von Punktspielen des TSV Eintracht Stadtallendorf sind die Mitglieder des Vorstandes der Badmintonabteilung.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an folgende Person wenden:

Abteilungsleiter:

Valentin Flöter

Mobil: 01736705550

E-Mail: [badminton@eintracht-stadtallendorf.de](mailto:badminton@eintracht-stadtallendorf.de)

Homepage: <http://badminton.eintracht-stadtallendorf.de/>

# **Allgemeines Hygienekonzept für das Training und Punktspiele in der Bärenbachhalle**

## **I. Betreten und Verlassen des Gebäudes**

- **Zum Betreten des Gebäudes muss jede Person (auch Zuschauer, Begleitpersonen etc.) entweder nachweislich geimpft, genesen oder getestet sein. Ausgenommen sind alle Kinder unter 6 Jahren.**
- Zum Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten müssen die von der Bärenbachhalle ausgezeichneten separaten Ein- und Ausgänge genutzt werden. Hierbei muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten muss jederzeit der geltende Abstand von 1,5 m gewahrt werden.
- Beim Betreten der Räumlichkeiten durch den Eingang sollen Teilnehmer sich direkt die Hände am zur Verfügung gestellten Spender desinfizieren.
- Personen mit erkennbaren Symptomen dürfen die Räumlichkeiten nicht betreten/ teilnehmen.
- Auf ein Händeschütteln/Umarmen ist zu verzichten.

## **II. Regeln für das Zuschauen bei Punktspielen:**

- Jede Person hat sich in der Anwesenheitsliste zur Ermöglichung der Kontaktverfolgung einzutragen. Nach 4 Wochen sind die dokumentierten Daten zu vernichten.
- Die Ausgabe und der Verzehr von Speisen und alkoholischen Getränken werden untersagt.
- Aneinander liegende Sitzplätze dürfen nur von Personen eingenommen werden, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum gestattet ist. Zu anderen Personen und Gruppen ist ein 1,5m Abstand zu wahren.
- Ein Wechsel/Tausch der Sitzplätze ist nicht gestattet.

### III. Regeln für das Trainieren

- **Voraussetzungen für das Trainieren ist der Stufenplan der aktuellen Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie. Aus diesem Grund hält sich die Stadt auch vor, „spontan“ innerhalb des geltenden Stufensystems das Training einzuschränken oder zu öffnen. Sind keine Einschränkungen schriftlich vereinbart darf der Vereinssport vollumfänglich ohne beschränkte Personenanzahl und Test durchgeführt werden mit Einhaltung dieses Hygienekonzepts.**
- Der Verein ernennt einen Hygienebeauftragten, der die Aufklärung, Ausführung, Führen der Anwesenheitslisten, **benötigte Negativtests** und Dokumentation dieses Hygienekonzepts beim Training umsetzt.
- Bei Mehrfeldsporthallen dürfen mehrere Spielfelder nur dann genutzt werden, wenn der bauliche Trennvorhang geschlossen ist.
- Die Ausgabe und der Verzehr von Speisen und alkoholischen Getränken ist untersagt.
- Dieses Hygienekonzept hat sichtbar für jeden Spieler, Trainer, Schiedsrichter und Zuschauer auszuliegen.
- Beim Nutzen der Toilette ist ein Desinfizieren der Hände (oder Toilettendeckel/ Sitzflächen) wünschenswert.
- Zuschauer sind während des Trainings nicht zugelassen!

### IV. Regeln für den Punktspielbetrieb

- Die Ausgabe und der Verzehr von Speisen und alkoholischen Getränken werden untersagt.
- Der Verein ernennt einen Hygienebeauftragten, der die Aufklärung, Ausführung, Führen (und Kontrollieren) der Anwesenheitslisten und Dokumentation dieses Hygienekonzepts bei Punktspielen umsetzt.
- die Mannschaften (Gast- und Heimmannschaft) haben wie gewohnt, unterschiedliche Kabinen zu nutzen. Ein Wechsel zu nachfolgende Mannschaften kann erst erfolgen, wenn die andere Mannschaft die Umkleide verlassen und desinfiziert hat. Hier ist ein zeitlicher Puffer mit einzuplanen.
- Mannschaften, Trainer, Schiedsrichter u. A. dürfen nur symptomfrei am Wettkampf teilnehmen und haben sich in den vom Hygienebeauftragten bereitgestellten Listen einzutragen. Nach 4 Wochen sind die dokumentierten Daten zu vernichten.

- Beim Nutzen der Toilette ist ein Desinfizieren der Hände (oder Toilettendeckel/ Sitzflächen) wünschenswert.

#### **V. Reinigungs- und Desinfektionsplan**

- Bei wechselnden aufeinanderfolgenden Spielen sind die Sitzplätze der Tribüne mit den vorhandenen Reinigungstüchern zu desinfizieren.
- Bei wechselnden aufeinanderfolgenden Spielen sind Stühle, Tische und sonstige spielrelevante Gegenstände sind nach dem Spiel mit den vorhandenen Reinigungstüchern zu desinfizieren.
- Bei wechselnden aufeinanderfolgenden Spielen sind vor Verlassen der Umkleide Sitzbänke und Türgriffe zu desinfizieren.
- Der Mindestabstand ist durch die Nutzung nur jedes zweiten Duschplatzes einzuhalten.
- Der Hygienebeauftragte unterweist und kontrolliert die Umsetzung des Reinigungs- und Desinfektionsplans.

#### **VI. Ausbruchmanagement und Maßnahmen**

- Es erfolgt direkt eine Meldung und Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden (Gesundheitsamt). Zudem erfolgt eine Ermittlung des Indexpatienten und Nachverfolgung der Infektionsketten. Hierbei wird auf die Dokumentation der Anwesenheitslisten (von u.a Spieler, Schiedsrichter, Trainer Zuschauer, Hausmeister und Reinigungskräfte) zurückgegriffen. Die zuständigen Hygienebeauftragten haben diese Listen der zuständigen Behörde sofort zur Verfügung zu stellen.

**Wichtig:** Der Hausmeister und das Ordnungsamt kontrollieren und dokumentieren stichprobenartig die Umsetzung dieses Hygienekonzepts. Bei Verstößen gegen die Einhaltung dieses Hygienekonzepts darf der Hausmeister vom Hausrecht Gebrauch machen.

**Stadtallendorf, der 30.08.2021**

## Nutzungsbedingungen für die Vereinsnutzung von Sportanlagen des Landkreises Marburg-Biedenkopf während der Corona-Pandemie

I. Der **gesetzliche Rahmen** für die Nutzung von Sportanlagen wird derzeit u.a. vorgegeben durch die Verordnung des Landes Hessen zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebs von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (**Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung**, in der jeweils geltenden Fassung).

Nach dieser Verordnung ist der Sportbetrieb in folgendem Umfang gestattet:

1. Trainingsbetrieb, sofern diesem ein Hygienekonzept zugrunde liegt,
2. Trainingsbetrieb, wenn
  - a) nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung verwendet wird
  - b) Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt werden,
  - c) darauf geachtet wird, dass es keine Durchmischung der Gruppen gibt, kontaktarm trainiert und wann immer möglich der Mindestabstand eingehalten wird,
  - d) der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt.
3. Alle sonstigen „Vereins- und Nebenräume“ bleiben gesperrt.

**Die Vereine sind verpflichtet, diese Anforderungen - ggf. auch künftig geänderte gesetzliche Anforderungen - im Rahmen der Nutzung der Sportanlagen einzuhalten.**

II. Darüber hinaus gelten **während der Corona-Pandemie** folgende **besondere Nutzungsbedingungen** für die Sportanlagen des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Vorbemerkung: Die Nutzung der kreiseigenen Sportanlagen hängt von der Selbstverpflichtung der Vereine zur Einhaltung der nachfolgenden Punkte ab. Ganz entscheidend ist dabei, dass die erforderlichen Abstands- und Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts und weitere, das Infektionsrisiko mindernde Maßnahmen im Betrieb eingehalten werden. Hier sind die Vereine eigenverantwortlich in der Pflicht!

1. Die Vereine sind verpflichtet, Name, Anschrift und Telefonnummer aller von **Trainings- und Übungsbetrieb** anwesenden Personen (Sporttreibende, Betreuer\*innen und Trainer\*innen) zu erfassen. Zutritt haben nach der sog. 3-G-Regelung nur vollständig geimpfte oder genesene bzw. aktuell getestete Personen; dieser Nachweis ist von jeder Person zu erbringen und in der vorgegebenen Anwesenheitsliste mit Anlagen aufzuführen. Diese Daten dienen der Corona-Kontaktnachverfolgung durch die nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden. **Diese Listen sind zum Ende der Nutzung mit Unterschrift der Nutzungsverantwortlichen in der Box der Sporthalle einzuwerfen.** Werden die Angaben verweigert, ist die betreffende Person unverzüglich von der Anlage zu verweisen.
2. Die Nutzung ist bei Mehrfachbelegung auf je Spielfeld begrenzt; Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs werden nicht mitgerechnet. Pro Kinder-Mannschaft dürfen bis zu zwei Personen (Betreuer bzw. Trainer) anwesend sein
3. **Zuschauer sind nur dann zugelassen, wenn „der Nutzer für diese Sportstätte ein Hygienekonzept vorliegen hat, was mit dem Gesundheitsamt abgestimmt ist“. Die maximale Zahl der gleichzeitigen Nutzer sind 250 Personen.**
4. **Bei Mehrfeldsporthallen dürfen mehrere Spielfelder nur dann genutzt werden, wenn der bauliche Trennvorhang geschlossen ist.**
5. Soweit von den jeweiligen Fachverbänden Richtlinien erstellt wurden, sind diese verbindlich zu beachten, siehe [https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/Corona/20210514\\_Leitplanken\\_2021.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/20210514_Leitplanken_2021.pdf) und <https://www.lan-dessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/>
6. Für den Wechsel der Trainingsgruppen ist genügend Zeit einzuplanen, sodass Gruppen am Ein- bzw. Ausgang nicht aufeinandertreffen.
7. Sportler\*innen nutzen soweit wie möglich ihre eigenen Materialien. Auf den Einsatz von Materialien zur Nutzung durch mehrere Personen sollte möglichst verzichtet werden.
8. In den Umkleieräumen besteht Maskenpflicht. Die Dusch- und Waschräume dürfen jeweils nur kurzfristig genutzt werden. Die zugelassene Personenzahl beschränkt sich jeweils auf die Hälfte der vorhandenen Duschplätze. Der Mindestabstand ist durch die Nutzung nur jedes zweiten Duschplatzes einzuhalten. Auch hier ist auf eine bestmögliche Lüftung zu achten. Gegebenenfalls müssen nach der Nutzung die Türen geöffnet bleiben.
9. Personen mit COVID-19-Symptomen dürfen die Sporthallen weiterhin nicht betreten. Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung innerhalb der Sportgruppe ist der Betrieb unverzüglich einzustellen. Eine Wiederaufnahme erfolgt nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt des Landkreises.

**Wir fordern alle Nutzungserlaubnisinhaber auf, sich selbständig laufend zu informieren**, z.B. über den Link <https://www.hessen.de/fuer-buerger/aktuelle-informationen-zu-corona-hessen>

Gerne können auch gezielt Fragen über den nachstehenden Weg gestellt werden; vorrangig bitte per Email, damit die Fragestellung konkret ist und wir uns auch evtl. ergänzend sachkundig machen können, um eine Antwort auf demselben Weg zu geben.

Für Rückfragen stehen folgende Mailadressen und Telefonnummern zur Verfügung.

Fachbereich Schule und Gebäudemanagement, Fachdienst Infrastrukturelles Gebäudemanagement,

E-Mail: [fbsgm@marburg-biedenkopf.de](mailto:fbsgm@marburg-biedenkopf.de)

- Sachbearbeitung: Antonia Nau, Tel.: 06421 405-1468
- Fachdienstleitung: Gerd Nienhaus, Tel. 06421 405-1331



Veranstaltung: ..... Datum:.....

Hygienebeauftragte/r: .....

<b>Vorname:</b>	<b>Name:</b>		
<b>Anschrift:</b>	<b>Ort:</b>		
<b>Telefonnummer:</b>			
Negativtest: <input type="checkbox"/>	Genesenen Nachweis: <input type="checkbox"/>	Impfnachweis: <input type="checkbox"/>	Unter 6 Jahre alt: <input type="checkbox"/>

---

<b>Vorname:</b>	<b>Name:</b>		
<b>Anschrift:</b>	<b>Ort:</b>		
<b>Telefonnummer:</b>			
Negativtest: <input type="checkbox"/>	Genesenen Nachweis: <input type="checkbox"/>	Impfnachweis: <input type="checkbox"/>	Unter 6 Jahre alt: <input type="checkbox"/>

---

<b>Vorname:</b>	<b>Name:</b>		
<b>Anschrift:</b>	<b>Ort:</b>		
<b>Telefonnummer:</b>			
Negativtest: <input type="checkbox"/>	Genesenen Nachweis: <input type="checkbox"/>	Impfnachweis: <input type="checkbox"/>	Unter 6 Jahre alt: <input type="checkbox"/>

---

<b>Vorname:</b>	<b>Name:</b>		
<b>Anschrift:</b>	<b>Ort:</b>		
<b>Telefonnummer:</b>			
Negativtest: <input type="checkbox"/>	Genesenen Nachweis: <input type="checkbox"/>	Impfnachweis: <input type="checkbox"/>	Unter 6 Jahre alt: <input type="checkbox"/>



**Vorname:**

**Name:**

**Anschrift:**

**Ort:**

**Telefonnummer:**

Negativtest:

Genesenen Nachweis:

Impfnachweis:

Unter 6 Jahre alt:

**Vorname:**

**Name:**

**Anschrift:**

**Ort:**

**Telefonnummer:**

Negativtest:

Genesenen Nachweis:

Impfnachweis:

Unter 6 Jahre alt:

**Vorname:**

**Name:**

**Anschrift:**

**Ort:**

**Telefonnummer:**

Negativtest:

Genesenen Nachweis:

Impfnachweis:

Unter 6 Jahre alt:

**Vorname:**

**Name:**

**Anschrift:**

**Ort:**

**Telefonnummer:**

Negativtest:

Genesenen Nachweis:

Impfnachweis:

Unter 6 Jahre alt: